

Kapitel 4: Garantieren, was uns alle schützt: Frieden und Sicherheit fördern



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: Claudia Roth (Augsburg-Stadt KV)

Änderungsantrag zu EP-S-01

Von Zeile 92 bis 93 einfügen:

angrenzenden Regionen deutlich ausweiten, um Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung im gesamten Umfeld der Europäischen Union zu fördern.

Die EU als Vorkämpferin einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik

Wir setzen uns dafür ein, dass Feminismus zu einem leitenden Prinzip in der EU-Außenpolitik wird. In diesem Zusammenhang wollen wir klassische Strukturen im entwicklungspolitischen, außen- und sicherheitspolitischen Bereich durchbrechen, Analyseinstrumente entsprechend anpassen, die Bereitstellung von Geldern neu ausrichten und Machtverhältnisse grundlegend infrage stellen. Wir wollen die Rechte von Frauen* weltweit fördern, ihnen gleichwertigen Zugang zu sozialen, ökonomischen und politischen Ressourcen garantieren und die Repräsentation von Frauen in den Organisationen der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik steigern. Wir wollen, dass die EU alle ihr zur Verfügung stehenden außenpolitischen Instrumente nutzt, der systematischen Diskriminierung von Frauen und Mädchen weltweit sowie sexualisierter und geschlechterbasierte Gewalt entgegenzuwirken. Dazu gehört die aktive Stärkung von reproduktiven Rechten und sexuellen Rechten.

Seit rund zwei Jahrzehnten verschenkt die Weltgemeinschaft das enorme friedenspolitische Potential des UN-Sicherheitsratsbeschlusses 1325 zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ und seiner Folgeresolutionen. Das wollen wir ändern, die Genderperspektive in sämtlichen außenpolitischen Bereichen und EU-Friedensoperationen verankern - und dieses Gesamtvorhaben langfristig finanziell unterfüttern. Dazu gehört die Gleichbehandlung und -beteiligung von Frauen in der zivilen Krisenprävention, in Friedensverhandlungen und Friedensmissionen, in der Konfliktbearbeitung und beim Wiederaufbau nach Konflikten sowohl auf ziviler, polizeilicher und militärischer Ebene. Der europäische „Gender Action Plan“ (GAP II) zeigt vor diesem Hintergrund das hohe Potenzial der EU in fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten. Nun geht es an seine stringente und kohärente Umsetzung.

Denn: Der Schutz von Frauen und Minderheiten sowie deren Beteiligung an Friedensprozessen trägt in erheblichem Maße zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit bei. Einzelne Personengruppen erleben bestehende Konflikte in unterschiedlichem Ausmaß. Sie haben eigene Bedürfnisse und Verletzlichkeiten; sie haben individuelle Motive, für Frieden einzustehen - oder auch Krieg zu führen. Außerdem gehen menschliches Leid und konkrete Gefährdung nicht ausschließlich von zwischenstaatlichen Konflikten aus. Mit einer feministischen, menschenrechtsbasierten und geschlechtergerechten Außenpolitik ergänzen wir deshalb den traditionellen Sicherheitsbegriff um wirtschaftliche, politische und gesundheitliche Sicherheit, um Ernährungssicherheit und die Freiheit von Not und Furcht. Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf die Sicherheit von Frauen und Mädchen, eine bisher massiv unterrepräsentierte und

vernachlässigte Gruppe im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik.

Nicht selten sind Frauen aber auch Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt – beispielsweise als Frau einerseits, als Angehörige einer indigenen Bevölkerungsgruppe andererseits. Daher ist unsere feministische Außenpolitik stets auch intersektional.

weitere Antragsteller*innen

Frithjof Schmidt (Bochum KV); Terry Reintke (Gelsenkirchen KV); Anna Cavazzini (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Filiz Polat (Osnabrück-Land KV); Agnieszka Brugger (Ravensburg KV); Barbara Lochbihler (Ostallgäu KV); Ulle Schauws (Krefeld KV); Uwe Kekeritz (Neustadt/Aisch-Bad Windsheim KV); Eva Lettenbauer (Donau-Ries KV); Matthias Lorentzen (Augsburg-Stadt KV); Henrike Hahn (München KV); Anna Schmidhuber (München-Land KV); Wolfgang Urban (Augsburg-Stadt KV); Melanie Hippke (Augsburg-Stadt KV); Sebastian Hansen (Würzburg-Land KV); Anne-Kathrin Kapp-Kleineidam (Augsburg-Stadt KV); Helga Mandl (Traunstein KV); Lena Zagst (Hamburg-Mitte KV); Ottmar von Holtz (Hildesheim KV); Sebastian Fietkau (Mannheim KV); Antje Westhues (Bochum KV)